

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:

Einbürgerungsverfahren und -statistiken der Bezirksämter

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jul. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 856
vom 25. Juni 2020
über Einbürgerungsverfahren und -statistiken der Bezirksämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die erfragten statistischen Daten zu den Fragen 4, 5, 7 und 8 werden in der Senatsverwaltung Inneres und Sport nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen basiert daher auf einer Umfrage bei allen bezirklichen Einbürgerungsbehörden in Berlin.

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen hat es in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gegeben? Bitte nach Bezirk und Jahr aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Anzahl der Personen, die in dem betreffenden Zeitraum in Berlin Anträge auf Einbürgerung gestellt haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Einbürgerungsbehörde	2017	2018	2019
Mitte	737	570	973
Friedrichshain-Kreuzberg	842	670	1003
Pankow	866	797	958
Charlottenburg-Wilmersdorf	676	633	848
Spandau	703	635	805
Steglitz-Zehlendorf	789	715	767
Tempelhof-Schöneberg	688	639	706
Neukölln	617	740	839

Treptow-Köpenick	738	765	885
Marzahn-Hellersdorf	674	818	810
Lichtenberg	853	941	768
Reinickendorf	679	673	631
Insgesamt	8862	8596	9993

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2. Wie wurden diese Anträge entschieden? Bitte nach Bezirk und Jahr aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Anzahl der eingebürgerten Personen, sowie die Anzahl der durch Ablehnung oder Rücknahme erledigten Einbürgerungsanträge für die Jahre 2017 bis 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Erledigungsstatistik erfasst im Übrigen alle Ausgänge des jeweiligen Kalenderjahres, unabhängig davon, in welchem Jahr der Antrag gestellt worden ist.

Einbürgerungsbehörde	2017			2018		
	Eingebürgerte Personen	Anträge abgelehnt	Anträge zurückgenommen	Eingebürgerte Personen	Anträge abgelehnt	Anträge zurückgenommen
Mitte	848	29	41	932	32	27
Friedrichshain-Kreuzberg	712	22	33	737	15	41
Pankow	354	23	29	378	28	29
Charlottenburg-Wilmersdorf	761	23	33	779	15	24
Spandau	441	26	34	497	16	29
Steglitz-Zehlendorf	464	28	41	434	22	39
Tempelhof-Schöneberg	780	18	39	709	17	34
Neukölln	935	14	26	880	25	23
Treptow-Köpenick	237	19	32	235	12	42
Marzahn-Hellersdorf	209	18	19	202	15	33
Lichtenberg	392	22	46	347	25	32
Reinickendorf	346	21	45	370	16	37
Insgesamt	6479	263	418	6500	238	390

Einbürgerungsbehörde	2019		
	Eingebürgerte Personen	Anträge abgelehnt	Anträge zurückgenommen
Mitte	1112	30	25
Friedrichshain-Kreuzberg	944	24	30
Pankow	456	29	34
Charlottenburg-Wilmersdorf	590	17	32

Spandau	491	18	44
Steglitz-Zehlendorf	466	29	33
Tempelhof-Schöneberg	707	22	34
Neukölln	945	15	54
Treptow-Köpenick	260	30	30
Marzahn-Hellersdorf	186	14	35
Lichtenberg	390	18	56
Reinickendorf	281	13	41
Insgesamt	6828	259	448

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Inneres und Sport

3. Was sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung

Zu 3.:

Über die jeweiligen Ablehnungsgründe liegen bei den bezirklichen Einbürgerungsbehörden keine statistischen Daten vor, sodass konkrete Angaben nicht gemacht werden können. Nach allgemeinen Erfahrungswerten der Bezirksämter werden Einbürgerungsanträge hauptsächlich wegen nicht ausreichender wirtschaftlicher oder Aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen oder unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache abgelehnt.

4. Wie lange war die Bearbeitungszeit der Anträge in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Bitte nach Bezirk und Jahr aufschlüsseln. Bitte unterteilen Sie die Dauer in die Zeiträume in „weniger als 3 Monate“, „3 bis 6 Monate“, „6 bis 9 Monate“ und „länger als 9 Monate“.

Zu 4.:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die bezirklichen Einbürgerungsbehörden keine genaue Statistik zu ihren Bearbeitungszeiten führen. Die ungefähre Bearbeitungszeit liegt in den angefragten Jahren in allen Bezirken zwischen 6 und 12 Monaten.

5. Was sind die häufigsten Gründe für eine Verzögerung des Antragsverfahrens?

Zu 5.:

Als Gründe für die Bearbeitungsverzögerungen wurden von den bezirklichen Einbürgerungsbehörden in erster Linie benannt:

- unzureichende Personalausstattung,
- eine große Personalfuktuation,
- Schwierigkeiten bei der Stellennachbesetzung,
- eine Zunahme von Fällen mit hohem Prüfaufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung der Identität
- eine hohe Anzahl von Fällen, in denen die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind und Ermessen auszuüben ist,
- die Dauer der Verfahren zur Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit,
- mangelnde Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller
- erforderliche Beteiligungen anderer Behörden (z.B. der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamts Berlin)
- aktuelle Wartezeiten für Sprach- und Einbürgerungstests bei den Volkshochschulen,

- Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragsteller, die über unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU führte zudem zu einem erheblich gesteigerten Antragsaufkommen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, z.B. die Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen, haben die Bearbeitungssituation in den Bezirken zusätzlich erschwert.

6. Wie lange darf ein Antragsverfahren für die Einbürgerung nach Ansicht des Senats dauern?

Es gibt hierzu keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, zumal die Dauer eines Einbürgerungsverfahrens von sehr vielen Faktoren abhängt.

Bei einer angemessenen Personalausstattung sollte es aber in der Mehrzahl der Fälle möglich sein, Einbürgerungsverfahren innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abzuschließen, sofern die Antragstellerinnen und Antragsteller im geforderten Umfang am Verfahren mitwirken. Nicht einzurechnen ist der Zeitraum, den ein mögliches Verfahren zur Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit in Anspruch nimmt. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen ausländischen Staaten. Konkrete statistische Daten hierzu liegen dem Senat nicht vor.

Der Senat hatte mit den Bezirksämtern über einen Zeitraum von ca. zehn Jahren Zielvereinbarungen abgeschlossen (erstmalig am 14.05.2004), in denen u.a. als Ziel festgelegt war, dass die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen - ohne Berücksichtigung eines möglicherweise erforderlichen Entlassungsverfahrens aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates - bei den dafür zuständigen Bezirksverwaltungen im Regelfall einen Zeitrahmen von sechs Monaten gemessen von der Antragstellung nicht überschreiten sollte.

7. Wie sind eventuelle Unterschiede in der Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Bezirken zu erklären?

Zu 7.:

In Ermangelung statistischer Daten kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden. Möglicherweise sind die Unterschiede in Bezug auf die Bearbeitungszeiten auf die unterschiedliche Personalausstattung, Unterschiede bei der Organisation und den Arbeitsabläufen und auf ein abweichendes Antragsaufkommen zurückzuführen. Neben unterschiedlicher Qualifikationen und Erfahrungen der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können sich auch Unterschiede bei der Zusammensetzung des Kreises der Antragstellerinnen und Antragsteller auf die Bearbeitungsdauer auswirken. So führt z.B. ein höherer Anteil an Bürgerkriegsflüchtlingen, die ohne Papiere eingereist sind, erfahrungsgemäß auch zu einem höheren Aufwand im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsprüfung.

8. Über wie viele Personalstellen verfügen die einzelnen Bezirke zur Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung? Wie viele Stellen waren in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in den einzelnen Bezirken unbesetzt? Wie war der Krankenstand in diesen Jahren?

Zu 8.:

Planstellen				
Bezirke	2017	2018	2019	2020
Charlotten-Wilmersdorf	8,5	9	11	10
Friedrichshain-Kreuzberg	6	6	6	7
Lichtenberg	3	4	4	k.A. ¹ .
Mitte	15	k.A.	k.A.	26
Marzahn-Hellersdorf	2	2	2	2
Neukölln	11	11	10	9
Pankow	2	2	2 (Q1/2) 4 (Q3/4)	k.A.
Reinickendorf	k.A.	k.A.	k.A.	8,5
Spandau	4	4	4	k.A.
Steglitz-Zehlendorf	4,75	5	5	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	4,3	4,3	4,3	4,3
Treptow-Köpenick	1	1	1	1

unbesetzte Stellen				
Bezirke	2017	2018	2019	2020
Charlotten-Wilmersdorf	1	1,5	3,5	0
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lichtenberg	0	0,5	0	k.A.
Mitte	k.A.	k.A.	k.A.	4
Marzahn-Hellersdorf	0	0,33	0,41	0
Neukölln	0,4	1,4	1,4	k.A.
Pankow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Reinickendorf	0,17	2,43	3,1	k.A.
Spandau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Steglitz-Zehlendorf	0,25	0,5	1	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	0

Krankheitsquote				
Bezirke	2017	2018	2019	2020
Charlotten-Wilmersdorf	22%	8%	18%	k.A.
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lichtenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marzahn-Hellersdorf	33%	47%	7%	k.A.
Neukölln	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Pankow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Reinickendorf	6%	7%	6%	k.A.

¹ keine Angaben

Spandau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Steglitz-Zehlendorf	13%	10%	5%	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	<1%

Quelle: Angaben der Bezirksämter

9. Werden die Entscheidungen juristisch angefochten? Wie viele Antragsentscheidungen müssen in den einzelnen Bezirken neu entschieden werden? (bitte nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 aufgeschlüsselt)

Zu 9.:

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung durch die bezirklichen Einbürgerungsbehörden ist das Rechtsmittel des Widerspruchs, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin möglich. Statistische Daten der Bezirksämter hierzu werden nicht erhoben, sodass Angaben nicht gemacht werden können.

10. Wieso müssen Antragssteller*innen Dokumente, wie z.B. den Bescheinigung in Steuersachen, erneut einreichen, wenn sie ein entsprechend aktuelles Dokument bereits im Vorjahr eingereicht haben?

Zu 10.:

Eine Einbürgerung ist nur dann möglich, wenn alle Einbürgerungsvoraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind. Bei einer längeren Verfahrensdauer kann dies bedeuten, dass Nachweise zum Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen aktualisiert werden müssen. Bei Selbständigen kann es erforderlich sein, die wirtschaftliche Entwicklung über einen gewissen Zeitraum zu beobachten, um die Nachhaltigkeit von Einnahmen beurteilen zu können. Mit der Bescheinigung in Steuersachen soll die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen jeweils aktuell nachgewiesen werden.

Berlin, den 08. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport